

B E S C H L U S S

der 3. Sitzung des Stadtrates
vom Donnerstag, 29.04.2021

I. Öffentliche Sitzung

- 17. Antrag der WPC-Stadtratsfraktion vom 01.03.2021;
Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Paul von Hindenburg;
Änderungsantrag der Stadtratsmitglieder Norbert Tessmer, SPD-Stadtratsfraktion,
Jürgen Heeb, Wählergemeinschaft PRO Coburg e. V.-Stadtratsfraktion, und
Wolfgang Weiß, Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 15.04.2021;
EntschlieÙung des Stadtrats zu Coburg zur Ehrenbürgerwürde an Paul von
Hindenburg
BV 108/2021 a**

Beschluss:

Der Stadtrat zu Coburg verabschiedet die folgende EntschlieÙung:

„Mit dem Wissen von heute – insbesondere durch die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Geschichte der Stadt Coburg – hält der Stadtrat zu Coburg die im Jahre 1917 vom Magistrat der Stadt Coburg an Paul von Hindenburg verliehene Ehrenbürgerwürde für unangemessen.

Allein die damals genannte Begründung der Verleihung kann unter dem Aspekt des friedlichen Miteinanders von Kulturen keinesfalls Anlass für die höchste Ehrung einer Kommune sein, ganz im Gegenteil: „Die geniale Führung im Weltkrieg, die im deutschen Volk unbeirrbar den Siegeswillen erhalten und ungeahnte Kraft erzeugt, das Vaterland vor Demütigung und Knechtschaft bewahrt und den festen Grund für eine glückverheißende Weltgeltung Deutschlands gelegt hat.“ (Auszug aus der Herrn Stellungnahme von Stadtheimatpfleger Christian Boseckert vom 24.03.2021)

Hinzu kommt, dass Paul von Hindenburg mit der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler zum Steigbügelhalter des unmenschlichen NS-Regimes und dem damit einhergehenden millionenfachen Völkermord insbesondere jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger geworden ist. Ebenfalls ist mit dem Wissen von heute zu konstatieren, dass von Hindenburg Mitverantwortung daran trägt, dass mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Demokratie in Deutschland zerstört und durch eine brutale Diktatur ersetzt wurde.

Beide Aspekte sind moralisch dermaßen verwerflich, dass sich aus heutiger Sicht eine Verleihung der Ehrenbürgerwürde schlichtweg verbietet!

Ob die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde eines Verstorbenen posthum juristisch möglich ist, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Vielmehr geht es um ein klares Zeichen des Stadtrats zu Coburg in seiner Zusammensetzung im Jahr 2021, dass die Vergehen von Paul von Hindenburg gegen die Menschlichkeit und die Menschenwürde sowie sein mangelhafter Einsatz zum Schutz der Demokratie als absolut verwerflich anzusehen sind und aus heutiger Sicht jedwede Ehrenbekundung unmöglich machen.

Dieses Statement ist insbesondere geboten vor dem Hintergrund der Forschungsarbeiten der Historischen Kommission unter Führung von Prof. Dr. Gert Melville und der Historikerin Dr. Eva Karl zur Entwicklung der NS-Diktatur in der Stadt Coburg. So führte Frau Dr. Eva Karl am 25.03.2021 eindrucksvoll vor Augen, dass es nicht nur einzelne Funktionäre waren, die in Coburg die menschenverachtende NS-Diktatur entwickeln ließen. Vielmehr waren auch viele Bürgerinnen und Bürger in das braune Netzwerk als Mitwisser, Mitläufer und Mittäter verwoben.

Insofern ist es nur folgerichtig, nach der Aberkennung der Ehrenbürgerwürde an Adolf Hitler im Jahr 1946 auf Antrag der SPD-Fraktion heute auch ein Zeichen der Missbilligung gegen die 1917 an Paul von Hindenburg verliehene Ehrenbürgerwürde auszusenden. Diese EntschlieÙung ist zumindest überall dort mit zu veröffentlichen, wo von Seiten der Stadt Coburg auch heute noch auf die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Paul von Hindenburg hingewiesen wird.“

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimmen

Für die Richtigkeit:
Coburg, 10.05.2021

gez. Willi Kuballa

Willi Kuballa
Ltd. Rechtsdirektor